

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Hundsbach

Nr.	2022Hunds002
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Wilhelmy, Sven
Datum	03.06.2022

Gremium

Gemeinderat Hundsbach

Termin

24.06.2022

Status

öffentlich beschließend

Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Hundsbach für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gem. § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Gemäß der Forderung der Kommunalaufsicht Bad Kreuznach wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf 400 v.H. erhöht.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Simone Schmidt
Vorsitzende/r